

Aus dem Bundeshaus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **182 (2016)**

Heft 8

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ischer Sicht wären Anstrengungen wünschenswert, vor Ort von den rein defensiven Fähigkeiten der neuen westlichen Raketenabwehr zu überzeugen. Die zitierten, sehr konkreten Anschuldigungen hinsichtlich eines möglichen Software- und Raketentauschs sind jedenfalls durchaus ein geschickter Schachzug Moskaus. Im Gegensatz zu einem offiziell nicht nachgewiesenen neuen russischen System geht es bei Missile Defense um handfeste Systeme. Die vertikalen Abschlussysteme der USA (Mark-41 oder -57) sind wie letztlich alle bodengestützten Raketensysteme durchaus in einer offensiven Rolle denk- bzw. modifizierbar. Gerade in Zeiten mangelnden Vertrauens ist hier Verifikation gefragt.

Kooperation bei Raketenabwehr?

Das Angebot des genannten NATO-Gipfels von 2010 an Russland, bei der Raketenabwehr zu kooperieren, liegt bis auf weiteres auf (dickem) Eis. Von Anfang an waren die konzeptionellen Vorstellungen beider Seiten nicht wirklich vereinbar. Im Gegenteil, es mehren sich nun Stimmen im Westen, die eine Neuausrichtung der NATO-Missile Defense gegenüber russischen Raketen, prominent bei der Verteidigung des Baltikums, fordern. Auf diese Weise könnten, so die These, begrenzte (auch nukleare) russische Raketenangriffe, wenn vielleicht nicht gänzlich abgewehrt, so aber doch in ihrer Wirkung minimiert werden. Hierzu ist zweierlei anzumerken: Zum einen entsprechen bis auf weiteres weder politische Absichten noch militärtechnische Fähigkeiten des EPAA einem derartigen Ambitionsniveau. Zum anderen würde eine derartige Neuausrichtung ex post ein neues Licht auf die russische Fundamentalopposition: Missile Defense würde eben doch gegen Russland wirken, wenn auch erst einmal am «unteren» Ende des Eskalationsspektrums. Im Endeffekt droht eine Art Teufelskreis, in dem beider Seiten Fähigkeiten, Absichten, Wahrnehmungen und Unterstellungen sich jeweils verstärken und das Rüstungsniveau auf beiden Seiten beständig anheben.

Helmut Schmidts Prophetie

Helmut Schmidt prognostizierte 2004 in seinem Werk «Die Mächte der Zukunft», dass vor dem Hintergrund neuer Nuklearwaffen und Raketenabwehrsysteme «ein abermaliger Rüstungswettlauf auf dem Gebiet der nuklearen Raketen» bevorsteht. 2016 wäre festzuhalten, dass ein

derartiger Wettlauf bereits eingetreten ist; im Unterschied zu den 1970er und 1980er Jahren allerdings weniger quantitativ, sondern mehr qualitativ geprägt. Die Potenziale Chinas, Indiens, Nordkoreas, Pakistan, Irans, Saudi-Arabiens und Israels tragen das ihre zu diesem Prozess bei. Für alle diese Staaten sind gerade Mittelstreckenraketen eine zunehmend harte Währung in den internationalen Beziehungen. Eine mögliche Multilateralisierung des INF-Vertrages (so 2007 die russisch-amerikanische Initiative bei den Vereinten Nationen) ist unwahrscheinlicher denn je. Insgesamt keine guten Zeiten für die Rüstungskontrolle.

Die zwischen Russland und dem Westen 2014 neu aufgebrochenen Konfliktlinien werfen ein schärferes Schlaglicht auf das Raketendossier, sind aber nicht ursächlich für das Problem. Ende 2015 haben Vertreter der US-Administration deutlich gemacht, dass die in Rede stehende Verletzung des INF-Vertrages im Kontext eines insgesamt aggressiven russischen Verhaltens steht. Demzufolge stellten sich die USA grundsätzlich neu auf («comprehensive response») – unabhängig von der Entscheidung Russlands, zur INF-Vertragstreue zurückzukehren oder nicht. Appelliert wird im Übrigen an das Eigeninteresse Russlands («to remind Russia why it signed this treaty in the first place»), das von einem kostspieligen Aktions-Reaktionsschema letztlich nichts zu gewinnen habe. Unausgesprochen steht dabei zweierlei im Raum: Geographie, Entfernungen und damit Vorwarnzeiten reichen Russland nicht zum Vorteil, nach der NATO-Osterweiterung noch weniger. Und die USA und das westliche Bündnis verfügen sowieso über die grösseren Ressourcen und die besseren Möglichkeiten. SDI lässt grüssen.

Die Botschaften Washingtons sind klar. Allein es kann nicht erkannt werden, dass sie beim Empfänger ankommen. Inwiefern eine rüstungskontrollpolitische Einhegung der dargestellten Wechselwirkung von Offensive und Defensive und damit auch eine Bewahrung des für Europa unverändert wichtigen INF-Vertrages gelingen kann, bleibt also abzuwarten. ■



Oberst i.G.
Stefan C.P. Hinz
Dipl.-Kfm (univ)
Deutsche Luftwaffe,
sekundiert zum GCSP
1211 Genf

Aus dem Bundeshaus

Es geht insbesondere um ein Rüstungsprogramm 2017 sowie um das Rüstungs- und Immobilienprogramm in der «Armeebotschaft 2016» vom 24. Februar 2016.



Am 12. April 2016 reichte die Sicherheitspolitische Kommission Nationalrat (SiK-NR) folgende Motion ein (16.3266). «Der Bundesrat wird beauftragt, das Rüstungsprogramm 2017, allenfalls 2017 plus, so auszugestalten, dass die Finanzen der Armee für die Rüstungsausgaben ausgegeben werden können und keine Restkredite entstehen. «Eine Minderheit (7) beantragte Ablehnung. Begründung der SiK-NR: Das Parlament habe der Armee für die nächsten Jahre mehrmals ein Budget von je fünf Mrd. Franken zugestanden. Mit der vorläufigen Sistierung «Boden-Luftverteidigung 2020 (BODLUV)» sei das Rüstungsprogramm 2017 nicht mehr klar. Der Bundesrat beantragte am 25. Mai 2016, die Motion abzulehnen. Er teile die Ansicht der Motionäre, «dass die der Armee für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel schwergewichtig für Rüstungsbeschaffungen eingesetzt werden sollen». Das VBS habe daher infolge des abgebrochenen Vorhabens «Gripen» zurückgestellte Projekte zeitlich vorgezogen, damit sie nicht in die Zeit einer erneuten Kampfflugzeugbeschaffung fielen. Mit BODLUV 2020 entfalle im RP 2017 ein geplanter Verpflichtungskredit von 700 Mio Franken. Die Rüstungsplanung 2017 bis 2020 werde mit anderen Vorhaben angepasst. Am 15. Juni 2016 stimmte der NR der Motion zu (126:63:0).

Die SiK-NR schloss sich am 5. Juli 2016 dem SR an, beantragt ihrem Rat, nicht auf die bundesrätliche Vorlage zum Zahlungsrahmen der Armee von 18,8 Mrd. Franken einzutreten (16:8:0) und verweist auf den Bundesbeschluss vom 7. März 2016, enthaltend einen Zahlungsrahmen der Armee von 20 Mrd. Franken in den Jahren 2017–2010. Sie befürwortet das Rüstungs- und das Immobilienprogramm in der «Armeebotschaft 2016» (16.026).

Oberst aD Heinrich L. Wirz
Militärpublizist/Bundeshaus-Journalist
3047 Bremgarten BE